



Gemeinde Eschenburg

Vorlage für Beschlussvorlage

Abteilung:

Finanzverwaltung

Datum:

18.12.2024

Thema Haushalt 2025

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Gemeindevorstellung	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Sach- und Rechtslage:

Haushaltssatzung der Gemeinde Eschenburg für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevorstellung der Gemeinde Eschenburg am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-22.190.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.285.000 €
mit einem Saldo von	1.095.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-80.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-80.000 €
mit einem Saldo von	1.015.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	-419.000 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	239.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.114.000 €
mit einem Saldo von	-5.874.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-543.500 €
mit einem Saldo von	4.956.500 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von	-1.337.000 €

festgesetzt.

Ergebnishaushalt:

Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) 2025 – 2028 (§ 92 Abs. 5 Nr. 1)

Ergebnisrücklage (31.12.2023)	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	Summe Fehlbedarfe T€
10.907 €	685 €	1.145 €	1.075 €	1.080 €	1.175 €	4.475 €

Finanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für ordentliche Tilgungen von Krediten und Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (§ 92 Abs. 5 Nr. 2)

	2025	2026	2027	2028	Summe
Zahlungsmittelfluss	-419.000 €	-347.000 €	-364.000 €	-466.000 €	-1.596.000 €
Tilgung Kredite u. Hessenkasse	-543.500 €	-698.500 €	-1.041.500 €	-1.056.500 €	-3.340.000 €
Saldo	-962.500 €	-1.045.500 €	-1.405.500 €	-1.522.500 €	-4.936.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt Jahr **2025** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt Jahr **2025** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **400.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2025** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2025** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 210 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 275 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

(Die Darstellung der Hebesätze erfolgt nachrichtlich. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eschenburg hat am 21.11.2024 eine Hebesatzsatzung mit den vorgenannten Hebesätzen beschlossen).

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 19.12.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Erheblichkeitsgrenzen §§ 98, 100 HGO und § 12 GemHVO, Deckungsfähigkeit, Stellenplan:

§ 98 II Nr. 3 HGO

Ein Nachtragshaushalt ist aufzustellen, wenn die Aufwendungen eines Budgets um 10 % überschritten werden und die Überschreitung mindestens 50.000 € beträgt. Die Grenze gilt nicht, wenn die Mehraufwendungen durch Mehrerträge, die mit den Mehraufwendungen im direkten Zusammenhang stehen, gedeckt sind. Diese Aufwandspositionen entfallen bei der Berechnung der Budgetüberschreitungen. Das gleiche gilt für Personalaufwendungen, wenn die Personalaufwendungen des gesamten Haushaltes nicht überschritten werden.

§ 98 II Nr. 4 HGO

Ein Nachtragshaushalt ist aufzustellen, wenn zusätzliche Investitionen und Investitionsförderungen im Umfang von 100.000 € pro Einzelfall geleistet werden sollen.

§ 100 HGO

Die Gemeindevertretung entscheidet bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, wenn diese im Einzelfall 50.000 € überschreiten, sofern diese nicht auf gesetzlichen, vertraglichen oder tariflichen Verpflichtungen beruhen.

§ 12 GemHVO

Die Erheblichkeitsgrenze wird bei 200.000 € festgelegt.

Deckungsfähigkeit

Mehrerträge der Gewerbesteuer können zur Deckung von Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage verwendet werden. Mehrerträge aus der Schlüsselzuweisung für Mehraufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage.

Stellenplan

Freie und freiwerdende Stellen sind mit einer Stellenbesetzungssperre versehen. Diese Stellenbesetzungssperre kann, auch für einzelne Stellen, durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden.

In die Satzung und den Haushaltsplan sind die folgenden Änderungen eingearbeitet:

1. Dienstleistungszentrum Eibelshausen (Erneuerung Hoffläche, Gebäuderückseite 60.000 €)
Der Ansatz entfällt.
2. Friedhof Eibelshausen (Reinigung Stelenanlage 8.000 €)
Der Haushaltsansatz wird auf 5.000 € reduziert.
3. Gebäudewirtschaft – Bauhof – Gutachten – Verlegung (25.000 €)
Der Ansatz entfällt.
4. Gebäudewirtschaft – BGH Eibelshausen – Herd
Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden, wenn eine Reparatur nicht möglich ist.
5. Fuhrpark – Transporter – Hausmeister
Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann, wenn geprüft wurden, ob der Transporter als E-Fahrzeug geleast werden kann.
6. Kommandowagen – Feuerwehr
Der Ansatz entfällt.
7. Fuhrpark – Bagger + Greifer
Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann, wenn durch die Verwaltung Alternativen geprüft sind.
 - Erwerb eines Kettenbaggers anstelle eines Radbaggers
 - Erwerb eines kleineren Baggers
 - Auswirkung des Betriebs des Baggers auf die Reparaturanfälligkeit
8. Bauhof – Pflegegeräte Sportplätze
Der Haushaltsansatz soll nicht zum Erwerb des Gerätes verwendet werden, sondern als Zuschuss an einen Verein, der das Gerät kauft.
9. Gesundheitszentrum am Marktplatz
In den Haushalt werden dafür 250.000 € aufgenommen.
10. Planungskosten Bike-Park
Planungskosten in Höhe von 5.000 € sind in den Haushalt aufzunehmen.

11. Stellenplan

Die Stelle des Feuerwehrgerätewartes ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann, sobald eine Stellenbeschreibung vorliegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschluss-Vorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt den Investitionsplan 2025 – 2028

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Anlagen einschl. des Stellenplans für 2025.

Anlagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.